

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände NW
Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege NW

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.01.2025
43.21-438-95/2-

Herr Braunisch
Tel 0221 809-4460
Fax 0221 8284-1798
andreas.braunisch@lvr.de

Rundschreiben 43/11/2/2024

Finanzielle Aufwendungen für Pflegestellen und Erziehungsstellen hier: Erhöhung der Pauschalbeträge ab dem 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines Rundungsfehlers erfolgt eine Korrektur des Rundschreibens vom 18.12.2024.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 03.12.2024 die **materiellen Aufwendungen für Pflegekinder** zum **01.01.2025** (Veröffentlichung im Ministerialblatt MBI NRW 42, S 1207 vom 18.12.2024, s. Anlage) wie folgt erhöht:

	ab dem 01.01.2025
für Kinder 0 bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	748,00 €
für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	884,00 €
für Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum	1.050,00 €



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	
---	--

Die Kosten der Erziehung (Erziehungsbeitrag Vollzeitpflege) erhöhen sich von **420,00 €** auf **430,00 €**.

Finanzielle Aufwendungen in Erziehungsstellen gem. § 33 Satz 2 SGB VIII

Für die Erziehungsstellen empfehle ich jeweils den 3,35-fachen Satz des Erziehungsbeitrages Vollzeitpflege (aufgerundet).

Somit beträgt der Erziehungsbeitrag für Erziehungsstellen

bisher	ab dem 1.1.2025
1.407,00 €	1.441,00 €

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie